



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

Erstellt: Al Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, 1.10.2015

Förderung Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 eine Gemeindeförderung von Photovoltaikanlagen und die Förderung von Wärmepumpen in der Höhe von € 364.- pro Haushalt beschlossen. Bei mehr als 2 Haushalten wird jedoch mit maximal € 1.000 gefördert. Um die Förderung kann erstmals ab 1.10.2015 angesucht werden.

Förderkriterien:

- Die Förderungsansuchen (Schreiben) können durch Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter und Pächter mit Zustimmung des Eigentümers im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weissenbach eingebracht werden.
- Gefördert werden nur Anlagen für den Privatgebrauch, einmalig pro Objekt, keine Beantragungsmöglichkeit im gewerblichen Bereich.
- Förderempfänger und Rechnungsempfänger müssen ident sein.
- Die Beantragung der Gemeindeförderung muss spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme der Anlage durchgeführt werden.

Dem schriftlichen Ansuchen sind beizulegen:

- Die Originalrechnungen
- Der Nachweis über die erfolgte Bauanzeige/Baubewilligung
- Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage (Abnahmeprotokoll durch einen Befugten)
- Bestätigung über die Vereinbarung mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen über die Stromeinspeisung bei netzgekoppelten Anlagen (gilt für Photovoltaikanlagen)
- Kontonummer des Förderungswerbers

Die Förderungen der Gemeinde erfolgen nach Maßgabe der finanziellen Mittel bzw. budgetären Möglichkeiten. Ausbezahlt wird nach dem Datum des Einlangens des Antrages. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die Förderung ist bis auf Widerruf gültig.

Bei unrichtigen Angaben, bei bekannt werden der unvollständigen Durchführung oder Nichtdurchführung des Förderungsvorhabens müssen eventuell geleistete Gemeindeförderungsbeträge zurückbezahlt werden.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Johann Miedl

Angesoblagen am 1. 10. 2015
Abgenommen am 16. 10. 2015

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800